

# Aktueller Datenschutz

Februar 2022 - Videoüberwachung

Haben Sie Videokameras im Einsatz oder planen eine Installation?

Wissen Sie, was und aus welchem Grund Sie filmen dürfen und wo die Grenzen liegen?

Videoüberwachungen sind datenschutzrechtlich nur gestattet, wenn folgende Aspekte beachtet werden:

- Zweck:
  - Eine Videoüberwachung ist immer zweckgebunden. Zum Beispiel: Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter ist nicht erlaubt.
  
- Kennzeichnungspflicht:
  - Ein entsprechendes Schild ist VOR dem gefilmten Bereich anzubringen.
  
- Aufzeichnungsdauer:
  - Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind.
  
- Zugriff:
  - Der Zugriff auf die Videoaufzeichnung ist auf einen minimalen Personenkreis zu beschränken.

Bei Bedarf senden wir Ihnen gern unser Konzept zur Videoüberwachung. Senden Sie einfach eine Mail an [mail@interev.de](mailto:mail@interev.de) .

Wir wünschen eine datenpannenfreie Zeit.

Ihr interev-Team